



Frau
Dr. Gesine Löttsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. November 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2021
Frage Nr. 119

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage

In welcher Höhe hat der Bund – aufgeteilt nach Bundesländern – Ausgabenmittel für die Beschaffung von Luftfiltern für den schulischen Bereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bereitgestellt, und in welcher Höhe sind diese Mittel – aufgeteilt nach Bundesländern – bisher abgeflossen?

Antwort:

Nach der föderalen Aufgabenverteilung sind die Länder für Schulen und damit auch für den Infektionsschutz in diesen Bildungseinrichtungen zuständig. Der Bund unterstützt in der pandemischen Notlage das Engagement der Länder wie folgt:

1. Der Bund fördert mit dem Programm „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ seit Oktober 2020 die Um- und Aufrüstung, seit Juni 2021 auch den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in Schulen und Kitas. Das bis Ende 2021 befristete Programm ist als Corona-Sofortmaßnahme angelegt. Bei der Erweiterung um den Neueinbau in

Schulen und Kitas hat der Bund vor allem Kinder unter zwölf Jahren im Blick, für die derzeit kein Corona-Impfstoff zugelassen ist.

2. Auf Beschluss der Bundesregierung vom 14. Juli 2021 stellt der Bund den Ländern im Jahre 2021 bis zu 200 Millionen Euro aus obiger Bundesförderung zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kitas zur Verfügung. Die Länder haben überwiegend eigene Förderprogramme hierzu aufgelegt.

In Summe stehen rund 1,468 Milliarden Euro an Bundesmitteln für stationäre RLT-Anlagen und mobile Luftreiniger zur Verfügung: Rund 1,268 Milliarden Euro für das Bundesprogramm und 200 Millionen Euro zur Unterstützung der Länderprogramme für mobile Luftreiniger.

Zur Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren:

Mit Stand vom 16. November 2021 sind 5.902 Förderanträge eingegangen. Rund 874 Millionen Euro sind bereits gebunden, d.h. es wurden Anträge in dieser Höhe bewilligt. Davon entfallen 791 Millionen Euro auf Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren (Neueinbau von stationären RLT-Anlagen sowie Einbau von Zu- und Abluftventilatoren). Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Anzahl der Zuwendungsbescheide für Schulen
Baden-Württemberg	250
Bayern	367
Berlin	2
Brandenburg	21
Bremen	14
Hamburg	1
Hessen	171
Mecklenburg-Vorpommern	8
Niedersachsen	552
Nordrhein-Westfalen	328
Rheinland-Pfalz	429
Saarland	5
Sachsen	40

Sachsen-Anhalt	13
Schleswig-Holstein	49
Thüringen	12

Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Einreichung der Verwendungsnachweise. Rund 932.000 Euro wurden bereits ausgezahlt. Der längere Zeitraum zwischen Mittelbindung und Auszahlung resultiert daraus, dass die Mittelauszahlung erst dann erfolgen kann, wenn die Verwendungsnachweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht und geprüft wurden.

Zur finanziellen Unterstützung des Bundes für die Länder zur Beschaffung mobiler Luftreiniger:

Auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen „Mobile Luftreiniger 2021“ stellt sich die Verteilung der Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel (www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/koenigsteiner-schluessel/) wie folgt dar:

Bundesland	Mittel
Baden-Württemberg	26.081.220 Euro
Bayern	31.121.440 Euro
Berlin	10.379.900 Euro
Brandenburg	6.059.740 Euro
Bremen	1.907.580 Euro
Hamburg	5.206.860 Euro
Hessen	14.874.180 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	3.960.900 Euro
Niedersachsen	18.790.660 Euro
Nordrhein-Westfalen	42.151.840 Euro
Rheinland-Pfalz	9.636.960 Euro
Saarland	2.396.540 Euro
Sachsen	9.964.160 Euro
Sachsen-Anhalt	5.392.240 Euro
Schleswig-Holstein	6.811.560 Euro
Thüringen	5.264.220 Euro

Die Abwicklung und Auszahlung der Gelder erfolgen durch die Länder. Diese regeln das Verfahren, nach dem Förderanträge für mobile Luftreiniger gestellt werden können. Sie passen dafür ihre jeweiligen Förderprogramme an bzw. schaffen entsprechende neue Regelungen.

Derzeit befinden sich einige Länderprogramme in der Umsetzung. In Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen sind die neuen Förderprogramme bereits angelaufen. Für weitergehende Angaben zum Stand und Ablauf der Antragsverfahrens sei an die jeweiligen Bundesländer verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'David H. Hof', is written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.